



vetxperts

Der Kompetenz-Verbund für Schweinegesundheit

Liebe Schweinehalter,

wir möchten darauf hinweisen, dass im Juni wieder die Risikoanalyse fällig ist, in Betrieben, die Schweine mit kupierten Schwänzen halten.

Folgende Informationen möchten wir zudem noch zum Kupierverzicht geben:

Risikoanalyse und Optimierungsmöglichkeiten:

Um Faktoren zu identifizieren, die dazu beitragen, dass in einem Betrieb Probleme mit Schwanzbeißen bestehen, muss jährlich eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Dazu wurde eine Arbeitshilfe (siehe Anhang) für den Tierhalter erarbeitet, die mehrere Teilbereiche der Tierhaltung umfasst. Die Risikoanalyse aller Bereiche ist Voraussetzung, um die Tierhaltererklärung auszufüllen. Sie ist 1x pro 12 Monate jeweils getrennt pro Produktionsstufe und VVVO- Nr. durchzuführen.

Erhebung von Schwanz- und Ohrenverletzungen:

Tierhalter, die weiterhin die Schwänze ihrer Schweine kupieren bzw. kupierte Schweine einstellen, müssen die Unerlässlichkeit des Eingriffs für ihren Betrieb nachweisen. Hierzu ist das Auftreten von Schwanz-/Ohrverletzungen zu dokumentieren. Das tatsächliche Vorkommen von Schwanz- und Ohrverletzungen bei mindestens 2 % der Tiere im Jahresmittel ist Voraussetzung für die Unerlässlichkeit. Die Erhebung muss mindestens zweimal im Jahr, kann aber auch öfter bzw. kontinuierlich erfolgen. Sie können im Rahmen der Risikoanalyse mit der angehängten Arbeitshilfe festgehalten werden.

Tierhalter-Erklärung

Die Tierhalter-Erklärung ist seit dem 01.07.2019 verpflichtend und dient als Nachweis der Unerlässlichkeit des Eingriffs. Sie muss bis zum 1.7. des Kalenderjahres beim zuständigen Veterinäramt vorliegen.

Mäster, die kupierte Tiere einstellen, benötigen die Kopie der Tierhalter-Erklärung des Zuchtbetriebes als Nachweis, dass das Kupieren unerlässlich war. Wer Ferkelerzeuger ist und aufgrund von Kannibalismus auf dem Betrieb die Schwänze kupiert, sollte die Tierhaltererklärung einmal jährlich jedem seiner Mastbetriebe zukommen lassen.

Tritt in einem Betrieb in einem Zeitraum von 2 Jahren trotz Optimierungsmaßnahmen immer wieder Schwanzbeißen auf, sieht der Ablaufplan vor, dass der Tierhalter einen schriftlichen Plan, der weitergehende Maßnahmen zur Risikominimierung enthält, erstellt und der zuständigen Behörde zur Prüfung vorlegt.

Ausführliche Informationen zum Thema findet man auch im Internet auf der Seite Ringelschwanz.info.

Weißenfels wieder am Netz 13.06.2024

Nach dem zweiten Virus-Verdacht auf Afrikanische Schweinepest (ASP) binnen weniger Tage darf der Schlachtbetrieb bei Tönnies in Weißenfels ab diesem Donnerstag wieder aufgenommen werden. Die Unternehmensgruppe Tönnies darf den Schlachtbetrieb an ihrem Standort in Weißenfels wieder aufnehmen. Bereits in der vergangenen Woche musste die Schlachtungen eingestellt werden, weil bei Tieren aus einer Mastanlage in Mecklenburg-Vorpommern die Afrikanische Schweinepest (ASP) nachgewiesen wurde.

Am Mittwoch waren zwei Schlachttiere wegen des Verdachts auf die ASP untersucht worden, wie der Burgenlandkreis mitteilte. Die beiden Tiere hätten bereits bei der Anlieferung Krankheitssymptome gezeigt und seien von den Veterinären vor der Schlachtung ausgesondert worden. Bei einer Untersuchung durch das Landesamt für Verbraucherschutz seien aber weder das ASP-Virus noch andere Tierseuchen festgestellt worden. (.....)

Quelle: fleischwirtschaft.de; gekürzt

ASP Deutschland: Kontaminiertes Fleisch gelangt zum Metzger 14.06.2024

Mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP) kontaminiertes Schweinefleisch wurde aus einem Mastbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern an einen Metzger in Neuruppin geliefert, einer Stadt 65 Kilometer nordwestlich von Berlin.

Das teilte die Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin am Donnerstag (13. Juni) in einer Pressemitteilung mit. Das mit dem Virus infizierte Fleisch stamme aus einem Mastbetrieb im Landkreis Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. Vergangene Woche war bekannt geworden, dass dort am 5. Juni ein infizierter Betrieb festgestellt worden sei.

Infiziertes Fleisch an Metzger geliefert: Epidemiologische Untersuchungen ergaben im Anschluss, dass 8 Tage zuvor Tiere aus dem von ASP betroffenen Bestand geschlachtet und anschließend u.a. an den Metzger in Neuruppin geliefert wurden. Während die Ermittlungen zum genauen Verbleib des Fleisches laufen, ordnete die Kreisverwaltung einen sofortigen Produktions- und Verkaufsstopp für den Metzger an. Der Betrieb konnte den Verbleib der fraglichen Fleischlieferung lückenlos nachweisen. Die Entsorgung erfolgte laut Kreis „unter amtstierärztlicher Aufsicht. Nach Abschluss der Ermittlungen wurde sowohl der Produktions- als auch der Verkaufsstopp für den Metzger umgehend aufgehoben.“

Tierseuchenbekämpfung: Die Behörden betonten, dass den Metzger keine Schuld treffe. Aus tierseuchenpolizeilicher Sicht seien die sofort eingeleiteten Maßnahmen „unvermeidlich und zwingend erforderlich“ gewesen, um das mögliche Risiko einer Verbreitung des ASP-Erregers zu reduzieren. Auf Nachfrage des Lokalmediums MOZ.de, ob das Fleisch den Weg zum Verbraucher gefunden habe, antwortete dieser: „Keines der infizierten Fleischstücke landete in der Verkaufstheke, sondern wurde unter behördlicher Aufsicht entsorgt.“ (.....)

Quelle: pigprogress.net; gekürzt

Marktmacht ist begrenzt 18.06.2024

Der LEH schätzt seine Position gegenüber den Erzeugern als wichtig, aber nicht marktbedeutend ein. Eine Studie wirft zudem einen Blick auf Konsumenten und Gewohnheiten. Immer wieder ist die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) ge-genüber der Landwirtschaft Thema von Diskussionen. Der Handel nutze seine Einkaufsmacht aus und drücke den Preis, lautet der Vorwurf. Dem ist aber gar nicht so, soll nun eine Studie des Handelsverbands Deutschland (HDE) belegen.

Dem „Handelsreport Lebensmittel“ zufolge ist der Mengenanteil an Frischeprodukten, der an den Handel geht, begrenzt und variiert je nach Produkt zwischen elf (Kartoffeln) und 62 Prozent (Obst). Bei Fleisch liegt er bei 46 Prozent. Dass der Nachfra-geanteil der privaten Haushalte darüber liegt, zeigt, dass sich der Verbraucher jeweils auch an anderen Stellen mit frischen Lebensmitteln versorgt, beispielsweise im Fachgeschäft. Im Fall von Fleisch liegt der Anteil der Haushaltsnachfrage insgesamt bei 55 Prozent. Als weitere Abnehmer nennt der HDE Weiterverarbeitung, Foodservice, Direktabsatz, Großhandel, Onlinehan-del und den Export.

Der Report zeigt noch weiter spannende Details: Der Konsument nutzt mehrere Einkaufsstätten nebeneinander, im Durch schnitt sind es vier. Dabei versorgen sich 48 Prozent der Befragten auch im Fachgeschäft, 23,6 Prozent auf Wochenmärkten und 13 Prozent bestellen Lebensmittel online.

Preis bleibt wichtig: Preis bleibt ein wichtiges Kriterium beim Kauf von Lebensmitteln. Das geben 52 Prozent an. Bei frischem Fleisch und Fisch sind es 52,6 Prozent. Allerdings gaben sich die Konsumenten nach den Preissteigerungen der letzten Monate recht gelassen: Ein Drittel behielt seine Einkaufsgewohnheiten für frisches Fleisch und Geflügel einfach bei, nur neun Prozent verzichteten, 22,6 Prozent kauften weniger, 24 Prozent griffen bei Sonderangeboten zu, 7,7 Prozent griffen zu (günstigeren) Handelsmarken und nur 3,2 Prozent wechselten den Einkaufsort.

Quelle: afz - allgemeine fleischer zeitung 25/2024

Nach Großbrand in Alt Tellin: Neue Richtlinie für Riesen-Ställe beschlossen 14.06.2024

Nach dem Großbrand in der Schweineanlage in Alt-Tellin vor drei Jahren hat die Landesregierung die neue Richtlinie zur Verbesserung des Brandschutzes in Tierhaltungsanlagen beschlossen. Sie soll sowohl für Neubauten als auch für Bestandsbauten, in denen wesentliche Änderungen geplant sind, gelten. Die Forderung nach erhöhten Brandschutzmaßnahmen, wurden nach dem Brand in Alt Tellin besonders laut. Damals waren rund 60.000 Schweine in der Anlage verendet. Eine generelle Brandvermeidung, sichere Brandfrüherkennung, eine geminderte Brandlast und das Löschen von Entstehungsbränden sind elementare Punkte in der neuen Richtlinie.

Auflagen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich verschärft: Die neue Richtlinie sieht vor allem konkrete Vorgaben bei der Unterteilung in Brandabschnitte, die Löschwasserversorgung, Wege und Zufahrten für Feuerwehrfahrzeuge, Anzahl und Größe von Ausgängen für die Tierrettung und bei den Betreiberpflichten vor. Hier die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Bei Anlagen, mit mehr als 3.000 m² Nutzfläche, müssen Umfahrungen für Feuerwehrfahrzeuge verfügbar sein.
- Die vorzuhaltende Löschwassermenge für zwei Stunden beträgt 192.000 Liter.
- Türen im Stall dürfen nicht gegen die Fluchtrichtung aufschlagen.
- Breite der Tierhaltungsanlagen wird auf 40 m begrenzt, Länge der Rettungswege maximal 35 m (Arbeitssicherheit des Betriebspersonals).

Brandverhütung hat oberste Priorität: Die Brandverhütung hatte bei der neuen Richtlinie oberste Priorität. „Tiere zu retten, die sich eher zurückziehen und zusammenrotten, anstatt zu fliehen, ist nahezu unmöglich“, sagt Mecklenburg-Vorpommerns Agrarminister Backhaus. Dies trifft laut ihm sowohl auf kleine Ställe als auch auf die großen Anlagen zu. Die Vorsorge sei daher ein wichtiger Schlüssel. Die wichtigsten Punkte, um Brände zu verhindern und die Tiere und Mitarbeiter im Brandfall schützen zu können, sind daher:

- Bauweise beachten (kleinere Einheiten),
- Brandschutzeinrichtungen, die ein Übergreifen des Feuers verhindern,
- Nutzung von nicht brennbaren Baumaterialien.

Zusammenarbeit bei neuer Brandschutz-Richtlinie: In der Richtlinie sind zudem Angaben zur Anzahl und Mindestgröße der Rettungsausgänge. Um kritische CO- und CO₂-Konzentrationen und Temperaturen im Stallgebäude zu vermeiden, gibt es spezielle Anforderungen zum Nachweis geeigneter maschineller Anlagen. Zukünftig werden Betriebe jährlich, statt alle drei Jahre, kontrolliert. Auch das Betriebspersonal muss bei der Einstellung und dann jedes Jahr erneut geschult werden. Im Rahmen der neuen Richtlinie wurden im Zeitraum vom 8. Juni bis 21. Juli 2023 insgesamt neun Fachkreise, Verbände, Kammern und Organisationen angehört. Sechs davon nutzen die Gelegenheit, zum Thema Stellung zu beziehen. Die Richtlinie entstand laut

Marktbericht



BMEL setzt Gespräche über Schweinefleischexporte nach China fort 19.06.2024

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) plant, die Verhandlungen über den Export von deutschem Schweinefleisch nach China trotz des angekündigten Anti-Dumping-Verfahrens fortzusetzen. Ein Sprecher des BMEL erklärte Mitte Juni gegenüber dem Pressedienst Agra Europe, dass das Anti-Dumping-Verfahren einer Wiedereröffnung des chinesischen Marktes für deutsches Fleisch nicht grundsätzlich im Wege steht. Ziel des BMEL bleibt es, eine Vereinbarung zu erreichen, die den Marktzugang für Schweinefleisch aus ASP-freien Regionen ermöglicht.

Seit dem Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland im Jahr 2020 ist der Export von Schweinefleisch nach China gestoppt. Landwirtschaftsminister Cem Özdemir hat sich zuletzt bei seiner Reise nach China im April für eine Regionalisierungsvereinbarung eingesetzt. Dabei wurde deutlich, dass eine Wiedereröffnung des Marktes nicht nur von technischen Maßnahmen zur ASP-Bekämpfung abhängt, sondern auch eine politische Dimension hat. Die Auswirkungen des Anti-Dumping-Verfahrens sowie mögliche Ausgleichs- oder Strafzölle können laut BMEL noch nicht abschließend bewertet werden, da keine detaillierten Informationen zu den Beweggründen Chinas vorliegen.

Chinesisches Anti-Dumping-Verfahren: Am Montag kündigte das chinesische Handelsministerium eine Untersuchung gegen vermeintliche Wettbewerbsverzerrungen durch europäische Schweinefleischexporte an. Der Sprecher der EU-Kommission für Handel und Landwirtschaft, Olof Gill, wies die Vorwürfe zurück und betonte, dass die Beihilfen für die europäische Landwirtschaft den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) entsprechen. Die Kommission wird darauf achten, dass die chinesischen Untersuchungen gemäß den Vorgaben des WTO-Rechts durchgeführt werden. Beobachter vermuten, dass China mit diesem Schritt auf die von der EU-Kommission angedrohten Strafzölle gegen chinesische Elektroautoimporte reagiert.

Politische und wirtschaftliche Dimension: Das BMEL strebt weiterhin an, den chinesischen Markt für Schweinefleisch aus ASP-freien Regionen wieder zu öffnen. Die Gespräche zwischen Deutschland und China sind dabei von technischer und politischer Natur. Eine Lösung könnte den deutschen Schweinefleischexporteuren dringend benötigte Absatzmärkte sichern und gleich-zeitig die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und China stärken.

Die Herausforderungen bleiben jedoch bestehen, da das Anti-Dumping-Verfahren zusätzliche Unsicherheiten mit sich bringt. Der Ausgang der chinesischen Untersuchung und die Reaktion der EU-Kommission werden entscheidend dafür sein, wie sich die Handelsbeziehungen zwischen der EU und China weiterentwickeln.

Quelle: agrarwelt.com

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 85,00 EUR

(24.06.24 – 30.06.24)

Vorwoche: 85,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 2,20 EUR

(19.06.2024)

Vorwoche: 2,20 EUR



Bayern



Baden-Württemberg



Niedersachsen
Mecklenburg-Vorpommern



Sachsen-Anhalt



Nordrhein-Westfalen



Schleswig-Holstein
Niedersachsen

Dieser Newsletter wurde von der [vetxperts GmbH](#), Carl-Benz-Straße 21, 48734 Reken in
Zusammenarbeit mit dem [Serviceteam Alsfeld](#), An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld erstellt.

[Klicken Sie hier](#) um sich aus dem Verteiler abzumelden.